

X.

Weltweites Christsein:

**Die Verantwortung
der Kirche in der Schweiz
für Frieden,
Entwicklung und Mission**

Inhalt

Kommissionsbericht	Seite
1 Unsere Welt: eine Welt auf der Suche nach dem Frieden	1
1.1 Fehlender Friede unter uns	1
1.2 Fehlender Friede als gesellschaftliche Tatsache	2
2 Die Überzeugung des Christen: der Friede ist möglich	5
2.1 Die Versöhnung: die radikale Forderung der Hoffnungsbotschaft Jesu Christi	6
2.2 Die Versöhnung: ein durch die christlichen Gemeinschaften weiterzugebendes Gut	7
2.3 Der Friede und der «verborgene Christus»	8
2.4 Der Friede: Auftrag der Versöhnung	8
3 Die als Friedenszeugnis und -werkzeug mobilisierte Kirche	11
 Entscheide und Empfehlungen	
4 Weltweites Christsein: Angebot und Anruf	13
5 Weltweites Christsein: Einsatz für menschenwürdiges Dasein	14
5.1 Botschaft der Hoffnung und des Friedens	14
5.2 Gleichwertigkeit aller Menschen	14
5.3 Recht aller Menschen auf Entwicklung	15
5.4 Den Frieden entwickeln	17
5.5 Konfliktaustragung im Geiste Christi	19
6 Weltweites Christsein: Mithilfe zur Sinndeutung des Lebens	23
6.1 Kirche ist Mission	23
6.2 Teilnahme am zwischenkirchlichen Dienst	24
6.3 Missionsinstitute und missionarische Hilfswerke	25
6.4 Ressorts auf verschiedenen Ebenen	26
6.5 Finanzfragen	28
7 Bewusstseinsbildung für weltweites Christsein	29
7.1 Notwendigkeit eines neuen Lernprozesses	29
7.2 Informationsträger	29
7.3 Informationsquellen	30
7.4 Sachgerechte Information	31
7.5 Bewusstseinsbildung in Pfarrei und Diözese	31
7.6 Finanzierung der Bewusstseinsbildung	32

Kommissionsbericht

der Diözesanen Sachkommission

(von der Synode zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben)

1 Unsere Welt: eine Welt auf der Suche nach dem Frieden

Die Botschaft Christi ist eine frohe Botschaft: Eine Ankündigung von Befreiung und Frieden, eine Einladung «zum Fest», d. h. zur Freude. Die Kirche hat den Auftrag erhalten, in der Welt Zeugnis abzulegen für die Menschenfreundlichkeit Gottes und für das in Jesus Christus verwirklichte Heil. Der Auftrag des Christen ist der Dienst an der Versöhnung der Menschen mit Gott und der Menschen untereinander. In diesem Auftrag werden sie Bauleute am Frieden.

1.1 Fehlender Friede unter uns

Betrachten wir unsere Gemeinschaften von innen her, so stellen wir fest, dass wir von dieser Ankündigung der Erlösung nicht voll durchdrungen sind, dass unsere eigene Bekehrung sich nicht in allen Bereichen unseres Lebens ausgewirkt hat. Wir dürfen andere nicht «missionieren», wenn wir nicht bereit sind, uns ebenfalls immer neu bekehren zu lassen.

Unsere Ängste, unser Egoismus und unsere Kompromisse einerseits, die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen andererseits lassen uns nämlich in unserer Berufung als Bauleute des Friedens, in unserer Mitverantwortung sündig werden.

1.1.1. In den christlichen Gemeinschaften

Bevor die Kirche zur Bekehrung aufruft, muss sie somit sich selbst bekehren. Das II. Vatikanische Konzil hat daran erinnert, dass die Kirche auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen ist, deren sie allezeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist (II. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Oekumenismus, 6), und dass die Kirche in ihrem Wesen missionarisch ist (II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, 2). Sie ist es nicht nur in ihren Beziehungen nach «ausen», sondern auch sich selbst gegenüber. Nur als versöhnte Gemeinschaft kann die Kirche selbst Zeichen für den Frieden sein.

Die Hindernisse sind zahlreich. Es gibt einmal die Situation derer, die innerhalb der Kirche von Unruhe ergriffen sind, die unter einer Identitätskrise, unter Kommunikationsschwierigkeiten leiden; jene, die unter den faulen Kompromissen zahlreicher kirchlicher Institutionen mit den sozialen,

wirtschaftlichen und politischen Strukturen gewisser staatlicher Systeme in den industriellen wie in den in Entwicklung befindlichen Ländern leiden; jene, die sich vor der Radikalität des Evangeliums fürchten; und auch jene, die sich durch ein neues Missionsverständnis verunsichert fühlen. Und vergessen wir nicht die Masse der schweigenden Christen, die darunter leidet, dass durchaus legitime Forderungen des Evangeliums nicht konkret verwirklicht werden (vgl. Vorlage 4, Kirche heute).

1.1.2. In der staatlichen Gemeinschaft

In der staatlichen Gemeinschaft wird der Pluralismus oft nicht angenommen. Viele Versuche Verständnis zwischen den Gesellschaftsklassen, den Ideologien, den Religionen, den politischen Parteien zu wecken, verraten jedoch das Sehnen aller nach Frieden. Doch das gegenseitige Sich-nicht-Kennen, das Misstrauen und die Gleichgültigkeit erleichtern die Begegnung nicht. Zuviele Menschen fühlen sich durch äussere oder innere Feinde in der staatlichen Gemeinschaft bedroht. Zwei Fälle unter anderen verdienen unsere Aufmerksamkeit:

— Die unbekante Welt der Jugend

Überall in der Welt fordern Jugendliche Frieden, und sie setzen sich in verschiedener Weise (etwa Zivildienst, Gewaltlosigkeit, brüderlicher Dialog, Pfingstbewegung, Konzil der Jugend usw.) für seine Verwirklichung ein. Wird das Sehnen und Suchen dieser Jugendlichen von den Erwachsenen positiv beurteilt? Tut die Jugend genug, um sich durch zeichenhafte Werke mitzuteilen und die Erwachsenen für ihre Sache zu gewinnen?

— Die abgeschlossene Welt der Gastarbeiter

In einer Zeit, da die Schweiz sich die Frage stellen muss, wieviele ausländische Arbeiter sie aufnehmen will, sollte sich die Kirche von jenen angesprochen fühlen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, um Arbeit zu finden, und so das Bedürfnis nach Arbeitskraft in unserem Land befriedigen. Alle diese Menschen gehören voll zu dieser Welt, in der das Heil verwirklicht werden muss. Lassen wir uns in der Schweiz von diesen vielen hunderttausend Gastarbeitern ansprechen: von denen, die den gleichen Glauben wie wir haben, und von den nicht-christlichen Gemeinschaften wie zum Beispiel denjenigen der tibetischen Flüchtlinge, der türkischen Arbeiter?

1.2 Fehlender Friede als gesellschaftliche Tatsache

Der fehlende Friede oder die Gewalt sind freilich nicht nur Probleme des Individuums; sie sind auch offiziell institutionalisiert, sie werden durch gesellschaftliche Organisationen verhärtet. In dieser Hinsicht erinnert uns das Evangelium daran, dass jede Institution *für den Menschen* da sein müsste: ist doch selbst eine heilige Institution wie der Sabbat «um des Menschen willen geschaffen worden und nicht der Mensch um des Sabbats willen» (Mk, 2,27). In dieser Betrachtungsweise stellen sich Fragen hinsichtlich der sozialen Strukturen der Kirche, des Staates und der Welt.

1.2.1 In der christlichen und kirchlichen Gemeinschaft (vgl. Vorlage 4)

Wenn die Kirche als «missionarische Kirche» eine *lebendige Gemeinschaft* bleiben will, muss sie fähig bleiben, die «Zeichen der Zeit» in der Welt und in der Geschichte zu entziffern. Die sozialen Veränderungen, die internationalen Beziehungen und die Tatsache, dass unsere Erde durch die Kommunikationsmittel fortwährend «kleiner» wird, eröffnen der Kirche eine konkrete Möglichkeit, «katholisch» und «ökumenisch» zu werden. Dies würde sich in der Vielfalt von Meinungen und Entscheidungen äussern, die die Dimensionen des Glaubens an Jesus Christus konkret ausdrücken (zum Beispiel: die theologische Arbeit der afrikanischen, lateinamerikanischen oder asiatischen Kirchen).

Was stellen wir jedoch fest?

— Meinungsunterdrückung

Die Toleranz, wie sie Johannes XXIII. vorgelebt und das II. Vatikanische Konzil so gut definiert haben, scheint innerhalb der Kirche selbst noch viel zu wenig auf. Auch in unseren christlichen Institutionen mangelt es oft an Achtung vor den Rechten und der Würde des Menschen, was die Lebenskraft der Kirche als Zeichen der durch Christus verwirklichten Versöhnung vermindert.

— Grenzen in der theologischen Forschung und in den Experimentiermöglichkeiten.

Um lebendig zu sein, muss die Kirche ihre eigentliche Identität und ihre Zugehörigkeit zu Christus in die Sprache und die Ausdrucksweise unserer durch eine Vielfalt der Kulturen gekennzeichneten Epoche übersetzen können. Sie sollte sich nicht davor scheuen, ihre Botschaft in die Begriffs- und Verständnisswelt der modernen Menschen zu übertragen. Die in den verschiedenen Bereichen (Liturgie, Katechese, sozialer und politischer Einsatz usw.) unternommenen Versuche sind ein Teil ihres Auftrages und konkretisieren die Menschwerdung Christi unter den Völkern und in der Vielfalt unserer Situationen. Diese Tatsache verlangt von den Christen eine neue Offenheit für dieses Wirken Gottes in der Welt.

— Ghettomentalität

Die Kirche kann sich nur dann in den Dienst der Versöhnung und des Friedens stellen, wenn sie sich für die Welt und die heutigen Probleme öffnet. Den Glauben haben bedeutet nicht nur im Dienste Gottes stehen, sondern der gesamten Menschheit einen Dienst zu leisten, indem man eine Zelle des Friedens ist. Andernfalls ist die Kirche nicht glaubwürdig, und sie gibt folglich ein Gegen-Zeugnis, auch wenn sie von ihrem Friedensauftrag spricht. Die Reaktion auf dieses Gegen-Zeugnis ist der kürzliche Vorschlag eines Moratoriums (das heisst eines vorläufigen und geographisch begrenzten Verzichts auf Mitarbeiter und auf Geld aus den

abendländischen Kirchen), wie es Vertreter der Kirchen der Dritten Welt (vgl. Weltmissionskonferenz, Bangkok 1973) empfohlen haben.

1.2.2 In der nationalen Gemeinschaft

Eines der grössten Hindernisse für die Verwirklichung des Friedens auf nationaler Ebene ist die *Diskriminierung*. Es kann hier nicht darum gehen, alle Fälle aufzuzählen. Wir wollen nur einige Beispiele herausstellen:

— Diskriminierung benachteiligter Gesellschaftsklassen

Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, wollen wir uns die Frage unserer Verantwortung gegenüber dem Saisonarbeiter-Statut, den Ausländerkindern in unseren Schulen, den unangemeldet in der Schweiz lebenden Kindern usw. stellen. Auch in unserem Land sind individuelle und kollektive Rechte zu respektieren, teilweise auch neu herzustellen. Den Problemen der Arbeiter und Bauern in unserem Land ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

— Diskriminierung der Flüchtlinge

Man bezeichnet die Schweiz gerne als «*Gastland*». Können wir uns damit einverstanden erklären, wenn in unserem Lande politische Flüchtlinge, die im übrigen unsere Rechtsordnung respektieren, in ihren Rechten auf öffentliche Meinungsäusserung und Niederlassung beschränkt sind?

1.2.3 In der Welt-Gemeinde

Was sehen wir, wenn wir die Welt betrachten? Der Zusammenhang zwischen Entwicklung und bewaffnetem Frieden auf der einen, zwischen gehemmter Entwicklung und schleichendem Krieg auf der anderen Seite zeigt, dass sowohl Friede und integrale Entwicklung als auch Notsituationen und fehlender Friede nicht voneinander zu trennen sind. Dieselbe Beziehung lässt sich ebenso zwischen Nationen wie zwischen verschiedenen Bereichen ein und derselben Nation feststellen.

— Wirtschaftliche Zwänge

Zwei Drittel der Menschheit leben derzeit in einer Situation der Not, des Elends, der Unsicherheit und der Ungerechtigkeit. Die Schweiz, die zu den reichsten Ländern der Welt zählt, verdankt einen Teil ihres Wohlstandes der Ausbeutung der Dritten Welt. Sie ist darum mitverantwortlich dafür, dass das internationale Gleichgewicht hergestellt wird. In diesem Zusammenhang stellen sich für unser Land die folgenden zentralen Fragen: Wie können wir unsere Finanz-, Bank- und Zollpolitik zugunsten der Dritten Welt verbessern?

Welche Prioritäten sind bei schweizerischen Investitionen in der Dritten Welt im Interesse der betreffenden Länder zu beachten? In welchem Grade sind wir aufgrund unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit der Dritten Welt für den fehlenden Frieden auf der Erde verantwortlich (zum

Beispiel durch die wirtschaftlichen Institutionen, die den Graben zwischen der nördlichen und der südlichen Hemisphäre verbreitern, durch die Strukturen der Rohstoffmärkte, durch die Verschlechterung der Austauschverhältnisse, durch die Erfordernisse einer industriellen Produktion, die, um konkurrenzfähig zu bleiben, um jeden Preis gesteigert werden muss)? Wie können die schweizerischen Hilfswerke aktiver und konstruktiver an der internationalen Entwicklungspolitik mitwirken?

— Situation des schleichenden Krieges

Wir wissen, dass der Friede zerbrechlich ist. Krieg und Subversion wüten oder drohen an zahlreichen Orten der Erde. Die Rüstung blüht und nimmt einen wichtigen Teil der Produktion in Anspruch, der für konstruktive Ziele verwendet werden sollte. Auch diesbezüglich sind uns schwere Fragen gestellt: Nehmen wir unsere Verantwortung in Bezug auf Abrüstung wahr? Welche Mitschuld laden wir durch unseren Waffenhandel auf uns? Was tun wir aktiv für den Weltfrieden und für den positiven Einsatz der Jugend beim Aufbau einer humaneren Welt?

Die Mission, das Umdenken, der Dienst am Frieden, die im Herzen des Menschen beginnen, verlangen einen sozialen Einsatz, der notwendige Folgen für das Leben in der staatlichen Gemeinschaft und auf dem ganzen Planeten haben muss. Die Frohbotschaft Jesu Christi lädt uns ein, aktiv am Frieden mitzuwirken. Sie ist ein Aufruf, alle Schranken niederzureissen, die der Mensch aufgerichtet hat, uns voller Hoffnung in den Dienst der Versöhnung zu stellen. Was ist aber zu tun, um mit der Kraft des Propheten, mit Kompetenz eingreifen zu können, ohne leere Worte zu wiederholen? Ohne leere Forderungen zu stellen? Wann wird die «Politik des Möglichen» fauler Kompromiss mit der Sünde? Ein Verrat an der Hoffnung, die Christus seiner Kirche mitgegeben hat?

Um Ansätze zu Antworten auf solche Fragen vorschlagen zu können, müssen wir auf Jesus Christus zurückgreifen und uns von seiner Frohbotschaft provozieren lassen.

2 Die Überzeugung des Christen: der Friede ist möglich

Gott will das Heil aller Menschen, d. h. den Frieden im umfassenden Sinn des Wortes, und er will dabei die Mitwirkung des Menschen. Wer an diese frohe Botschaft glaubt, erkennt beim Fehlen des Friedens, dass der Mensch nicht nur gegenüber dem einzelnen Mitmenschen und der gesamten menschlichen Gemeinschaft schuldig wird, sondern dass er sich vielmehr auch gegenüber seiner eigentlichen Bestimmung durch Gott verschliesst. Wo es an Friede fehlt, wird der Mensch auch schuldig vor Gott. Dennoch lässt die Frohbotschaft den Christen nicht in der Hoffnungslosigkeit versinken, wo der Mensch versagt. Vielmehr verkündigt die Offenbarung die

Liebe und Treue Gottes, der Versöhnung und Heil anbietet, wo der Mensch zu Gott zurückkehrt, und der sogar seinen Sohn hingab, damit alle Menschen das Leben haben. Allerdings lehren uns das Gleichnis vom grossmütigen König und seinem unbarmherzigen Knecht (Mt 19, 21-35) und andere Worte Jesu, dass diese Versöhnung mit Gott davon abhängt, ob wir selber bereit sind, Versöhnung zu gewähren.

Der Glaube an diese Botschaft und an die Hingabe Jesu verbietet es dem Christen, diese frohe Botschaft nur für sich in Anspruch zu nehmen. Wir sind aufgerufen, in unserem Leben ebenso grosszügig zu antworten und allen Menschen auf der ganzen Welt diese frohe Nachricht zu bringen in Wort und Tat.

Das tägliche Leben legt uns zwar eine Prioritätsordnung der zu behandelnden Probleme vor, doch das Evangelium enthält einen Aufruf und kompromisslose Forderungen. Es lädt uns ein, Busse zu tun, das Reich Gottes anzunehmen und nach den bestmöglichen Antworten auf die Probleme dieser Zeit zu suchen. Der Auftrag Christi ist deshalb in seinem Wesen «utopisch», das heisst ein Entwurf voller Hoffnung in der Kraft Gottes, die uns darauf hoffen lässt, dass der Frieden möglich ist, wie Paul VI. es zum Weltfriedenstag 1973 in Erinnerung gerufen hat.

2.1 Die Versöhnung: die radikale Forderung der Hoffnungsbotschaft Jesu Christi

Es gibt für den Christen nur eine Mission: den Auftrag Christi, den er selbst von seinem Vater erhalten und durch die Apostel der Kirche anvertraut hat: «Friede sei euch! Wie mich der Vater gesandt hat, sende auch ich euch» (Joh. 20, 21). Die Richtschnur der Mission ist also Jesus Christus: «Das ist mein Gebot, dass ihr einander lieben sollt, wie ich Euch geliebt habe» (Joh. 15, 12). Wie hat Jesus dieses Gebot verwirklicht?

2.1.1 Angekündigt in ausweglosen Situationen

Jesus Christus hat wie wir in einer Welt und einer Epoche ohne Frieden gelebt. In einer Umwelt politischer Messias Hoffnung, religiösen Zankes und des Hasses zwischen Parteien hat er seinen *Auftrag* gelebt und seinen *Dienst der Versöhnung* geleistet. Wie? Indem er die Widerstände beseitigte, die den Menschen daran hindern, zu Gott zu gelangen (Heilung und Vergebung, Mk 2, 1-12), indem er die Schranken niederriess, die den Dialog zwischen den Menschen blockieren (Samaritanerin, Joh. 4, 1-42), indem er die Erlösung durch die Gabe des Lebens verkündigte und verwirklichte. Seine Wunder sind Zeichen dafür (Witwe von Naim, Lk 7, 11-17). Der «Dienst der Versöhnung» ist somit nicht nur eine Veränderung der inneren Stimmung und Gefühle, sondern auch eine Veränderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich auf eine wirkliche Verwandlung der Partner stützt, weil Christus uns bereits mit Gott versöhnt hat.

2.1.2 Bezeugt in der Auferstehung und im Pfingstereignis

Die Besiegelung des durch den Gehorsam Christi am Kreuz verwirklichten Friedens ist seine Auferstehung, der Sieg des Lebens über den Tod, Ziel der Versöhnung zwischen der Schöpfung und Gott. Diese Versöhnungsbotschaft soll bis an das «Ende der Welt» (Mt 28, 19-20) verkündet werden. Seit dem Pfingstereignis ist dieser Auftrag öffentlich und wirkkünftig geworden. Überall da, wo er ernstgenommen wird, werden die nationalen, rassischen oder sozialen Schranken eingerissen oder relativiert (Eph. 2, 11-17).

2.2 Die Versöhnung: ein durch die christlichen Gemeinschaften weiterzugebendes Gut

Diese Weitergabe geschieht auf zweierlei Weise:

2.2.1 Durch die eigene Umkehr:

— aufgrund des Aufrufs Christi

Durch seine Gegenwart in der Welt lädt Christus seine Kirche immer wieder neu zur Bekehrung ein. «Wenn du deine Opfergabe zum Altar bringst und dir einfällt, dass dein Bruder etwas wider dich hat, so lass deine Gabe dort vor dem Altar liegen; geh und versöhne dich mit deinem Bruder, dann komme und opfere deine Gabe» (Mt 5, 23 f).

— aufgrund des Anrufs anderer Religionen

Die Gläubigen der nichtchristlichen Religionen rufen uns oft Grundwahrheiten des Evangeliums in Erinnerung, so zum Beispiel die persönliche und kollektive absolute Forderung nach Liebe in der Gewaltlosigkeit (Hinduismus), die asketische und meditative Öffnung für das undefinierbare Absolute (Buddhismus), die anbetungswürdige und unsagbare Grösse Gottes (Islam), die kompromisslose Forderung der Einheit Gottes (Judentum). Durch solche religiöse Werte wird der Christ vom Nichtchristen angesprochen, und die Kirche kann nur zur Bekehrung einladen, wenn sie sich selbst glaubhaft von Gott bekehren lässt. So erfüllen die Gläubigen anderer Religionen gegenüber den Christen den Auftrag, sie an ihre Berufung und an ihre eigene Bekehrung zu erinnern.

2.2.2 Durch das Angebot der Bekehrung an andere

Doch der Christ selbst darf nicht aufhören, das Versöhnungswerk Jesu Christi zu verkünden — in Worten, vor allem aber mit Taten.

— Mission als Friedensbotschaft

Die Ankündigung der Vergebung Gottes, wie «auch wir vergeben haben» (Mt 6, 12), ist ein Dienst an der Menschheit weil dadurch eine von der Liebe beseelte Gerechtigkeitsordnung proklamiert wird. Diese neue Ordnung wird dadurch verwirklicht, dass Christus das menschliche

Schicksal auf sich genommen und dadurch die gespaltenen Menschen mit Gott versöhnt hat (Eph. 2, 15-17).

— Mission als Arbeit für den Frieden

Die Mission ist auch der Ort des Dienstes für den Frieden der ganzen Welt. Beweis dafür sind jene christlichen Missionare, die solidarisch mit den Entrechteten für die Respektierung und die Würde der Ärmsten gearbeitet haben, in der Hoffnung, Brücken zu einer gerechteren und brüderlicheren Gesellschaft zu schlagen.

2.3 Der Friede und der «verborgene Christus»

Christus bleibt auch, wie schon gesagt, das Vorbild für die Verwirklichung des missionarischen Auftrags. Seinen Auftrag hat er «in der Verborgenheit», in der «Erniedrigung» (Phil 2, 5-7) erfüllt. Deshalb erfordert der Dienst an der Versöhnung und am Frieden eine persönliche Haltung, die in Selbstverleugnung und im Wissen um die eigene kulturelle Bedingtheit durch eine grossmütige und fröhliche Selbstlosigkeit geprägt ist, wie die Seligpreisungen (Mt 5, 3-12) uns nahelegen. Dieser Dienst gesteht den Armen den Vorrang zu, denn Christus ist unter ihnen auf eine besondere Weise gegenwärtig: «Wahrlich, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan» (Mt 25, 40). Diesen Armen begegnen wir überall, in der Schweiz wie auf internationaler Ebene.

2.3.1 Unter den Hoffnungslosen in der Schweiz

Dazu gehört die zunehmende Zahl von Menschen, die am Rande des Selbstmords, am Vorabend der Scheidung, im Vorfeld einer Depression usw. zum Beispiel die «Dargebotene Hand» anrufen, weil sie auf eine zwar anonyme, aber persönliche Stärkung hoffen, oder die von der Kirche eine Sinnggebung für ihr Leben erwarten.

2.3.2 Unter den Unterdrückten

Die Völkergemeinschaft ist den «Mächten der Welt» ausgesetzt. Oft ist der Mensch Opfer des Menschen. Nationen beuten andere Nationen aus. Minderheiten sind im Besitz von Reichtum und Macht. Christus hat für die Armen Partei ergriffen und lebt in den Hungernden, den Dürstenden, den Gefangenen, den Unbehausten weiter (Mt 25, 31-46). Sind wir imstande, ihn zu erkennen? Zieht unsere Entwicklungspolitik die Hilfe an die Ärmsten in Betracht?

2.4 Der Friede: Auftrag der Versöhnung

Der Apostel Paulus schreibt dazu an die Christen von Korinth: «Alles aber kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich selbst versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung verleihen hat» (2 Kor 5, 18). Wie können wir diesen Auftrag der Versöhnung konkret anpacken und erfüllen? Wie können wir die Hindernisse niederreissen, die die Menschen davon abhalten, zu Gott umzukehren und den Frieden untereinander aufzubauen? Wie Struk-

turen der Vergebung schaffen? Die getrennten Menschen sammeln und ihnen die Erlösung verkünden? Wissenschaftlich im Rahmen der Friedensforschung und -erziehung arbeiten? Drei Wege sind denkbar:

2.4.1 Durch den Verzicht auf die Macht (vgl. Vorlage 4)

Jesus ist als «Leidensknecht» (Is 53) gekommen. Er «der Menschensohn» trat in diese Welt, um zu dienen, nicht um sich bedienen zu lassen (Mk 10, 45). Die Kirche hat eine *Dienst-*, nicht eine *Machtfunktion*: «Diese Gesinnung heget in euch, die auch in Jesus Christus war (...), der sich selbst entäusserte, indem er Knechtgestalt annahm» (Phil 2, 5-7). Nationalistische Haltungen fördern oft eine ungebührliche Überbewertung des Vaterlandes. Wo klerikalistische Anschauungen zusammen mit der Missionsbotschaft exportiert werden, wird die Rolle der kirchlichen Institutionen zum Schaden des Dienstes am Gottesvolk überbewertet.

Die europäisch verstandenen Entwicklungskonzepte haben im Verlauf der Geschichte sehr oft Kultur-Schocks ausgelöst. Wie kann die Ortskirche in der Schweiz auf die Ausübung der Macht, auf Gewalt, auf Dirigismus in ihren Beziehungen zu den Kirchen der Dritten Welt, auf ihre Eigeninteressen in den Entwicklungsprojekten verzichten?

2.4.2 Durch Verzicht auf das Gepränge des Reichtums

Christus mahnt: «Wenn du Almosen gibst, so lass nicht vor dir her posauen, wie die Heuchler tun in den Synagogen und auf den Gassen, damit sie von den Leuten gepriesen werden» (Mt 6, 1-4). Eine besondere Seite des Auftrages der Kirche ist die Zusammenarbeit für die Entwicklung und die Hilfe in Katastrophenfällen. Doch das Teilen muss «diskret, im Verborgenen» geschehen, das heisst ohne Selbstgerechtigkeit, die den Empfänger demütigt, also ohne satte Bewunderer und rühmende Statistiken. Die weltweite Diakonie der Kirche soll, um in der Art Christi diskret zu bleiben, ein brüderliches Teilen ohne neokolonialistische Einstellung vorleben.

Diese Diskretion ist auch von unseren Hilfswerken, den Kollekten zugunsten der Missionsinstitutionen, in den Beziehungen zwischen schweizerischen Pfarreien und jungen Kirchen, bei der Verwendung von Kirchensteuern und beim Einsatz der Missionsinstitute besser zu verwirklichen.

2.4.3 Durch Verzicht auf dirigistische Autorität (vgl. Vorlage 4)

«Ihr dagegen sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder» (Mt 23, 8). Die Welt zeigt sich stets schmerzlich betroffen, wenn die Kirchen mit Behörden und Systemen Kompromisse eingehen, aus denen Ungerechtigkeiten erwachsen.

Die Synode kann sich solcher Situationen bewusst werden und wünschen, dass sich die Ortskirchen gegenseitig dabei helfen, sich durch freimütige und brüderliche Verweise zu bekehren. Kann diese Dimension nicht in einem Dienst zwischenkirchlicher und zwischenparteilicher Partnerschaft

konkret gelebt werden? Verzicht auf Autoritarismus bedeutet auch, gleichberechtigt auszutauschen, jeden Überlegenheitskomplex aufzugeben. Die Beziehungen zwischen den verantwortlichen Gremien unseres Landes zu den Pfarreien und Diözesen der jungen Kirchen sollen im Geiste der Brüderlichkeit aufgebaut werden, dem der Stempel einer finanziellen, technologischen, historischen, persönlichen usw. Überlegenheit in keiner Weise anhaftet.

Dieser Wille nach Versöhnung und dieser Verzicht auf Autoritarismus könnten auch angewendet werden:

— Gegen den Dogmatismus und die Intoleranz innerhalb und ausserhalb der Kirche.

Aus der Wahrheit leben bedeutet Toleranz und Öffnung für das Angesprochenwerden durch die anderen: diejenigen, die am Rande stehen; diejenigen, die auf der Suche sind; diejenigen, die mit anderen Mitteln als wir am Frieden und an der Gerechtigkeit arbeiten.

— Bei der Anerkennung anderer Kulturen und im Hinhören auf andere Kulturen.

Unsere abendländische Kultur ist nur eine Kultur unter vielen anderen. Ihre Werthierarchie ist relativ. Unsere Welt ist auf der Suche nach echter Lebensqualität für den einzelnen wie für die Völkergemeinschaft. Wir müssen uns bewusst machen, dass sich die Kulturen gegenseitig befruchten können. Auch für unsere Lebensart, für unser christliches Denken, und sogar für unser theologisches Forschen ist die echte Begegnung und das tiefere Eindringen in das Gedankengut fremder Kulturen von grosser Bedeutung. Möglicherweise finden wir dort Antworten auf Fragestellungen und Probleme, für die unser Kulturbereich vielleicht keine gültige Antwort zu geben vermag.

— Im Finden von Gesprächsmöglichkeiten und durch Schaffung von Strukturen der Vergebung.

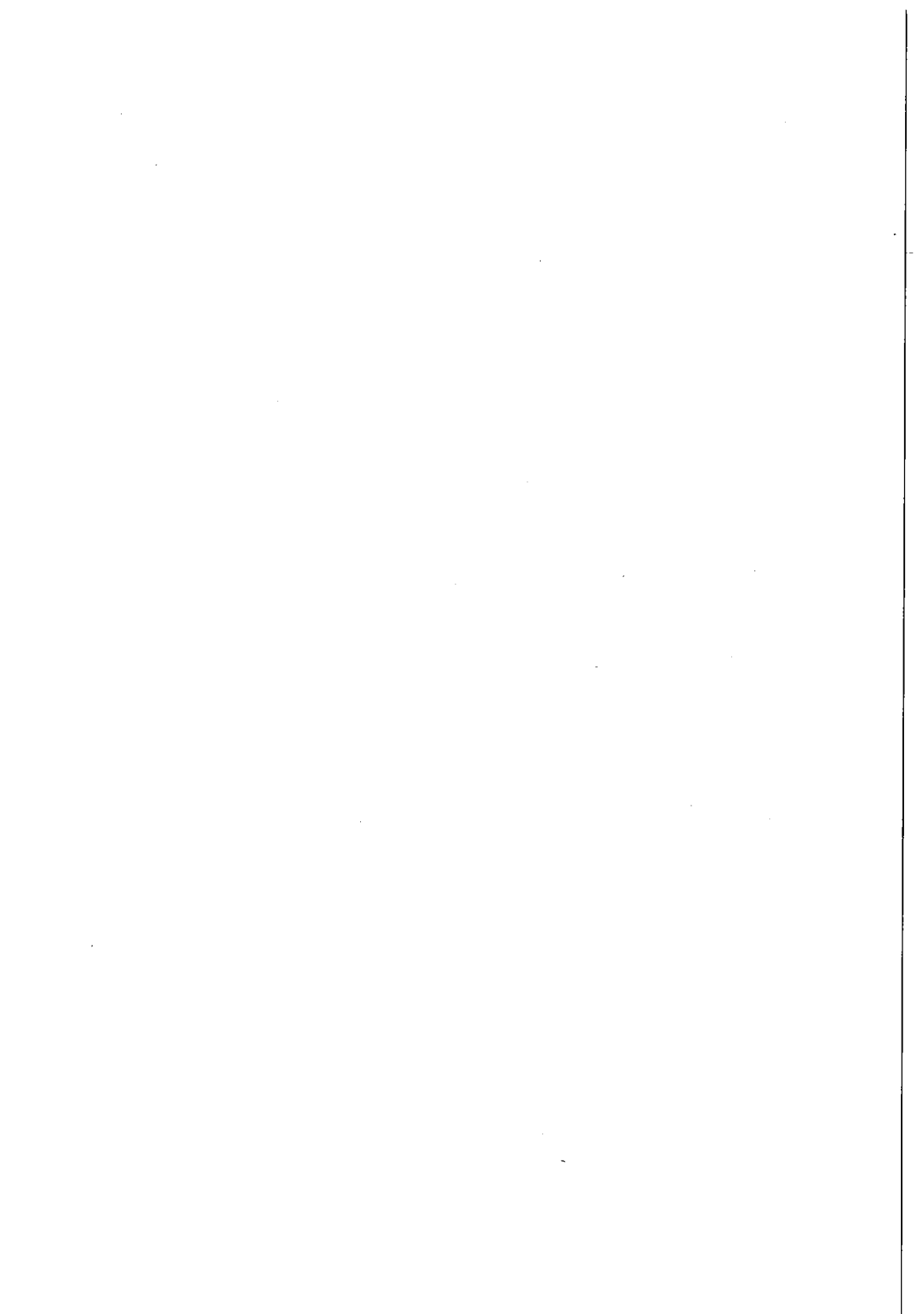
Über einige symbolische oder prophetische Gesten hinaus muss die Kirche an der Schaffung neuer Gesprächsmöglichkeiten unter Religionen, unter Rassen, zwischen politischen Auffassungen mitarbeiten, damit wir alle, bevor wir Strukturen ändern, unsere Herzen verändern und uns gegenseitig vergeben. Gerade die Seelsorge kann auf konkrete Akte ausgerichtet werden, die in einen wirklichen Einsatz für den positiven Frieden ausmünden. Die Rolle der Kirche besteht ja auch darin, nicht nur die Beziehungen zwischen Mensch und Gott, sondern auch neue Beziehungen zwischen den Menschen untereinander zu schaffen. Die Schaffung von Strukturen der Vergebung soll sich auch darin äussern, dass die Wahl eines andern Dienstes als des Militärdienstes zugunsten der Gemeinschaft ermöglicht wird.

3 Die Kirche: Zeuge und Instrument des Friedens

Das soziale und individuelle Leben wird, oft sogar innerhalb christlicher Gemeinschaften, durch eine Terminologie des Krieges, der Gewalt, der Intoleranz und der gegenseitigen Verurteilung erschwert. Sind wir nicht weit von Christus entfernt, der unzweideutig erklärt hat: «Liebet eure Feinde» (Mt 5, 43-48) und helft ihnen (Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Lk 10, 25-37)? Der Dienst an Gott erfordert es somit, dass sich die Kirche dem Dienst der Versöhnung zwischen den Menschen widmet, ohne eigene Bindung an die Sicherheit und den Komfort der Welt. Jede Scheinheiligkeit ist ein Gegenzeugnis: «Wenn jemand sagt: ich liebe Gott, aber seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner» (1 Joh 4, 20).

Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: «Frieden lasse ich euch zurück, meinen Frieden gebe ich euch» (Joh. 14, 27). Dieses Friedensvermächtnis ist gleichzeitig Auftrag an die Leitung der Kirche und alle ihre Glieder. Uns allen wird die Frage gestellt, was wir aus diesem Frieden gemacht haben.

Es gibt und gab immer Zeichen der Hoffnung in der Kirche und in ihrem Dienst an der Versöhnung: Dynamische Hoffnungen auf einen Frieden in der Kirche und in der Welt. Erwähnen wir als Beispiele den Anruf der jungen Kirchen, das lebendige Zeugnis vieler engagierter Christen, das Konzil der Jugend, das Entstehen von aktiven Basis-Gruppen innerhalb der Pfarreien, Aktionsgruppen für Entwicklung und Frieden usw. Mit ihnen allen darf die Kirche gegen jede Hoffnung hoffen, denn sie hat die Mittel, voll im Dienste der Versöhnung zu sein. Sie wird dann fähig, ihren Auftrag zu erfüllen: «Allezeit bereit zur Verantwortung gegen jeden, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist» (1 Petr 3, 15).



Entscheidungen und Empfehlungen

von der Synode am 15. Juni 1974 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi genehmigt.

4 Weltweites Christsein: Angebot und Anruf

(Leitgedanken)

Für unsere friedlose Welt, für das tiefe Sehnen des modernen Menschen nach sinnerfülltem Dasein hat die Kirche als Gemeinschaft der Christusgläubigen ein Angebot weiterzugeben und auf einen Weg hinzuweisen.

4.1 Der Herr zeigt uns in Wort und Tat, wie wir dem Mitmenschen — jedem Mitmenschen — begegnen sollen, um ihm als Bruder und Schwester in Gott gerecht zu werden, ihm in seiner Not zu helfen, ihm den Frieden zu geben, mit ihm zusammen unser Leben zu gestalten in Gerechtigkeit, gegenseitiger Achtung und in aufrichtiger Sorge um das Wohl aller.

4.2 Christus weist uns auf Horizonte hin, die weit über das hier und heute Realisierbare hinausgehen: «Einen neuen Himmel aber und eine neue Erde, worin Gerechtigkeit wohnt, erwarten wir nach seiner Verheissung» (2 Petr. 3, 13). In allen Menschen findet man eine Sehnsucht nach einem wahrhaft menschenwürdigen Leben, nach dem Frei-sein von Unfrieden, von Leid und Not, von jeglicher Art der Diskriminierung. Ist nicht das von Christus verheissene Leben das, was wir im Innersten erhoffen? In unserem Glauben an Christus findet unsere Sehnsucht eine Antwort: sie wird zur festen Hoffnung.

4.3 Unsere Gemeinschaft mit Christus hält in uns die Hoffnung wach und ermutigt uns, zusammen mit Ihm dieses neue Leben so weit wie möglich schon auf dieser Welt zu verwirklichen.

4.4 Es drängt uns auch, mit allen Menschen guten Willens die Botschaft von diesem sinnerfüllten Versuch zur Gestaltung einer wahrhaft menschlichen Welt und die damit verbundene Hoffnung auf ein heiles neues Sein im Leben nach dem Tode zu teilen. Die jungen christlichen Kirchen haben wir in diesem Engagement zu stärken.

4.5 Aus dieser Sicht versteht die Synode das Christsein und die Gemeinschaft mit Christus als Verantwortung für den Frieden der Welt: für die gerechte Entwicklung aller Völker, für die Verkündigung der Frohbotschaft und für den Dienst an den jungen Kirchen.

4.6 Die Synode sieht im Bereich dieser weitgesteckten Aufgabe einen dringenden Anruf an uns. Die sich daraus ergebenden konkreten Postulate liegen auf verschiedenen Ebenen. In manchen Dingen ist der Einzelne angesprochen und von ihm wird eine entsprechende Antwort erwartet. Andere Postulate richten sich mehr an örtliche Gemeinschaften, andere an die Ortskirche auf diözesaner Ebene, wieder andere an die Kirche der Schweiz.

4.7 Sämtliche in dieser Vorlage behandelten Fragen können und sollen in Zusammenarbeit mit «Allen Menschen guten Willens» behandelt werden. Ohne es bei jedem Punkt zu wiederholen, ist die Synode der festen Meinung, dass ihre Empfehlungen auch im Sinne der Oekumene zu verwirklichen sind.

5 Weltweites Christsein: Einsatz für menschenwürdiges Dasein

(Arbeit für Entwicklung und Frieden)

5.1 Botschaft der Hoffnung und des Friedens

5.1.1 Das Evangelium ist eine Botschaft der Hoffnung und des Friedens. Erste Aufgabe der Kirche als einer Gemeinschaft von Menschen, die ihr Leben vom Evangelium her gestalten, ist es daher, den Frieden im eigenen Bereich immer wieder neu zu verwirklichen.

Die Synode stellt aber fest, dass man auch innerhalb der Kirche Konflikte durch Einsatz von Machtmitteln zu lösen versucht, z. B. wenn die Kirchenleitung andere Meinungen unterdrückt oder wenn andersdenkende Gruppen innerhalb der Kirche keine Toleranz füreinander aufbringen. Die Kirche wird dadurch zweideutiger und unglaubwürdiger Zeuge des Friedens. Von daher sind die Kirche und ihre Strukturen immer wieder neu entwicklungs- und reformbedürftig.

5.1.2 Als Botschaft der Hoffnung und des Friedens muss das Evangelium in unserem Leben auch politische Konsequenzen haben. Wir sind aufgefordert, uns durch unsere ganze Haltung und durch tatkräftige Mitarbeit dafür einzusetzen, dass die Entwicklung aller Völker gefördert und der Friede der ganzen Welt mit Entschiedenheit angestrebt werde.

5.2 Gleichwertigkeit aller Menschen

5.2.1 Menschen verschiedenster Länder und Rassen leben mitten unter uns (Gastarbeiter, Flüchtlinge, Studenten usw.). Der Geist echter Brüderlichkeit

soll sich zuerst dadurch zeigen, dass wir diesen Menschen hier in der Schweiz helfen, sich bei uns angenommen zu fühlen. Die Pfarreien, eventuell die Seelsorgeregionen sind aufgefordert, für eine hilfsbereite Aufnahme und die gleichberechtigte Mitarbeit dieser in ihrem Gebiet wohnhaften Personen besorgt zu sein.

5.2.2 Die Synode verurteilt alle Formen von Diskriminierung, seien sie ideologischer, rassistischer oder anderer Art. Sie lädt alle Katholiken der Schweiz ein, sich entschieden für deren Überwindung einzusetzen, indem sie mit dem nötigen Unterscheidungsvermögen mit all jenen zusammenarbeiten, die in dieser Hinsicht tätig sind (Vereinte Nationen, Oekumenischer Rat der Kirchen, andere nichtstaatliche Organisationen).

5.2.3 Die Kirche darf durch ihren diplomatischen Dienst die Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft und das Zeugnis der Christen nicht gefährden.

5.2.4 Lebensqualität und Identität des Menschen

Die Gleichwertigkeit aller Menschen anerkennen heisst auch, ihre Verschiedenheit bejahen und das Recht des Einzelnen auf Selbstverwirklichung achten. Auf Grund eingehender Untersuchungen fordern namhafte Institutionen (OECD, Wissenschaftliche Fachgremien usw.), dass den Anstrengungen für die Erhöhung der Lebensqualität des Menschen erste Priorität einzuräumen sei.

In ähnlichem Sinne verlangte die Konferenz des Oekumenischen Rates der Kirchen in Bangkok, dass gerade auch in der Verkündigung und in der kirchlichen Tätigkeit die Identität der Menschen und der Völker noch mehr respektiert werde.

Die Synode fordert die Katholiken und insbesondere die Kirchenleitung auf, auf die Verwirklichung dieser Postulate hinzuwirken.

5.3 Recht aller Menschen auf Entwicklung

5.3.1 «Die Entwicklung ist ein Prozess, der die Menschen befähigt, eine Gesellschaft zu schaffen, in welcher sie ohne Angst vor Armut, Hunger und Unterdrückung jeglicher Art leben können, die besonderen Gaben, die ihnen zu eigen sind, zu entfalten und ihre individuelle Verantwortung — durch die Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Menschheit — zu übernehmen» (Konferenz Schweiz — Dritte Welt: Berichte und Dokumente, S. 45).

5.3.2 Das Gebot der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit geben dem Einsatz für die so verstandene Entwicklung ihre tiefste Dimension. Jeder Einzelne und die Kirche als Ganzes haben deshalb in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens ihren Beitrag zu leisten.

5.3.3 Durch ihre Missionare hat die Kirche in der Vergangenheit auf dem Gebiet der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Förderung an manchen Orten Pionierarbeit geleistet. Jetzt aber ist es Aufgabe der gesamten

Schweizer Kirche, die Mitarbeit an der Entwicklung der Völker als ihre Aufgabe zu sehen.

Neue Beziehung der Partnerschaft

5.3.4 Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sind die meisten Länder der Dritten Welt stark von den Industriestaaten abhängig. Der in diesem Zusammenhang gebrauchte Ausdruck «Zusammenarbeit» entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die Industriestaaten vielfach ihre dominierende Stellung ausnützen. Wir sind herausgefordert, in dieser Hinsicht eine neue Beziehung zu schaffen, die Beziehung echter Partnerschaft. Das bedeutet, dass wir bereit sind, im Dialog mit anderen die Werte unserer Gesellschaft kritisch zu überprüfen. Wir müssen lernen, dass manches, was wir als «Entwicklung» bezeichnen, diesen Namen nicht verdient.

5.3.5 (Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Von den Schweizer Katholiken, insbesondere von den zuständigen Organisationen, erwartet die Synode die Weiterverfolgung der von der Interkonfessionellen Konferenz «Schweiz — Dritte Welt» erarbeiteten Postulate und Fragen. Als besonders dringlich erscheinen ihr eine Prüfung und Untersuchung folgender Probleme: Bankgeheimnis, Finanztätigkeit in der Dritten Welt, Handels-, Finanz- und Zollpolitik, Rolle der Schweizerschulen im Ausland. Dabei sind die schwerwiegenden innenpolitischen Probleme unseres Landes nicht zu vernachlässigen.

5.3.6 (Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Die Synode wünscht, dass die Schlussfolgerung dieser Analyse auch Vorschläge enthalten, die aufzeigen, wie jene wirtschaftlichen, politischen und geistigen Strukturen geändert werden können, welche die Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten verhindern.

5.3.7 (Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Die Synode fordert alle Menschen guten Willens auf und ganz besonders jene, die im politischen oder wirtschaftlichen Bereich Verantwortung haben, sich in der Öffentlichkeit und bei ihrer Arbeit dafür einzusetzen, dass unser Land in seiner Handels-, Finanz- und Währungspolitik die berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer besser berücksichtigt. Wenn konkrete Aktionen, die gemeinsam mit den betroffenen Partnern ausgewählt und erarbeitet werden, eine Hilfe von aussen benötigen, wird man darauf achten, dass die gewährte Hilfe auf keinen Fall die Situation des Empfängerlandes — auch nicht indirekt — verschlimmert und dass diese Hilfe in erster Linie den benachteiligten sozialen Schichten zugute kommt. Man soll beiderseits sorgfältig prüfen, in welcher Form die Hilfe zu gewähren ist, ob als Gabe oder Darlehen. Die Synode empfiehlt, für direkt produktive Aktionen Darlehen zinslos zu gewähren.

5.3.8 (Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Die oekumenische Zusammenarbeit, die in diesem Bereich weitergeführt und entwickelt werden muss, soll auf nationaler Ebene durch die Ende 1972 geschaffene interkonfessionelle Kommission für Entwicklungsfagen wahrgenommen werden. Die Bischofskonferenz trägt dazu bei, dass dieser Kommission die nötigen Mittel bereitgestellt werden und ihre Unabhängigkeit gewährleistet sei.

5.3.9 (Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Die Bischofskonferenz wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kirchenbund, die Forschung auf sozial-ethischem Gebiet (namentlich auch in bezug auf Fragen der Entwicklung und des Friedens) zu fördern (vgl. auch 7.3.3).

5.3.10 Die Synode ermuntert die Schweizer Katholiken, sich mit den Anliegen der «Erklärung von Bern» auseinanderzusetzen.

5.3.11 Neuentstehende Bewegungen und Spontangruppen können gerade im Gebiet der Entwicklungsarbeit eine wertvolle Rolle spielen. Die kirchlichen Behörden und Gemeinden sowie deren Mitglieder werden deshalb aufgefordert, der Arbeit dieser Gruppierungen mit Verständnis zu begegnen und sie zu unterstützen.

5.3.12 Die Synode unterstützt alle Bestrebungen, die den Absatz der Produkte aus der Dritten Welt fördern, mit dem Ziel, vor allem die Urproduzenten gerecht zu entlohnen.

5.4 Den Frieden entwickeln

5.4.1 Voraussetzung für eine friedliche Welt und für den Beitrag der Schweiz zur Schaffung einer solchen Welt ist das bewusste Bemühen, uns und unsere Mitmenschen — vor allem die Jugend — zu einer Haltung des Friedens und der gegenseitigen Verständigung zu führen.

5.4.2 Friede als Haltung

Friedenserziehung will Hilfe zur Menschwerdung sein, die sich unmittelbar auf Haltung und Verhalten gegenüber andern und sich selbst bezieht. Wege zu diesem Ziel sind z. B.:

- Befähigung, mit eigenen Aggressionen umzugehen und sie kreativ zu nützen.*
- Befähigung, Konfliktsituationen zu analysieren, um Vorurteile abzubauen und mit friedlichen Mitteln Konflikte zu lösen.*
- Einüben von Methoden zur gewaltfreien Konfliktbewältigung.*
- Befähigung, Konflikte zu verbalisieren und Interessen ins Spiel zu bringen durch Dialogfähigkeit, Debattierkunst, gewaltfreie Formen des Protests.*

- *Einsicht in friedensverhindernde Faktoren in der eigenen Umwelt und in Möglichkeiten, diese zu beseitigen.*
- *Befähigung, die individuellen Interessen hinter diejenigen der Gemeinschaft zu stellen.*

5.4.3 Friedenserfahrung in der Familie

Die Kinder sollen in einer friedlichen Atmosphäre sich geborgen fühlen und sich entfalten können. Sie sollen lernen, Konflikte, die eine wichtige Funktion im Entwicklungsprozess haben, auf friedliche Weise auszutragen. Die Eltern sollen den Kindern durch eigenes gewaltfreies Handeln Vorbild sein. Von da her dürfte jegliche Erziehung nicht von körperlichen Strafen geprägt sein, sondern sie müsste auf Ermutigung, Zuneigung und Zärtlichkeit aufbauen. Durch die Anteilnahme der Eltern an den Friedensbemühungen der Schule, Kirche und Politik, durch die Mitgestaltung von friedlichen Beziehungen in Verwandtschaft und Nachbarschaft ermöglichen sie den Kindern, Frieden zu erfahren.

Sie sollen auch darüber wachen, dass nicht die Gewaltverherrlichung die Kinder negativ beeinflussen kann (Spielzeug, Lektüre, Fernsehen, Film). Die Kleinfamilie ist oft nicht geeignet, ihre friedensfördernde Aufgabe wahrzunehmen. Daher ist es sinnvoll, neue Formen familiärer Gemeinschaften zu suchen und zu verwirklichen (vgl. auch Vorlage 6, Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft).

5.4.4 Friedensauftrag der Schule

In der Schule sollen die Kinder in gegenseitiger Achtung erzogen werden. Insbesondere in der Achtung und Wertschätzung vor Personen anderer Konfessionen, Religionen, Kulturen, Nationalitäten, Rassen und sozialer Herkunft. Durch Reisen, Schüler- und Studentenaustausch usw. sowie durch die Förderung des Gemeinnsinns im Kennenlernen der Situation und der Probleme auf Gemeinde-, Landes- und Weltebene soll die Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Ganze bewusst gemacht und eingeübt werden. Diese bewusste Erziehung zum Frieden ist entsprechend an den Lehrerbildungsanstalten an die Hand zu nehmen. Das bedeutet eine bewusste Erziehung zu demokratischem Verhalten.

5.4.5 Verantwortung der Öffentlichkeit

Die heutige Konsum- und Industriegesellschaft bringt Bedingungen mit sich, die sich friedenshemmend auswirken in Familie, Schule und Öffentlichkeit:

- *unsoziale Wohnbaupolitik (zu kleine Wohnungen, Spekulation, «Häusermord»)*
- *Mangel an kindgemässen Spielplätzen*
- *Profitdenken auf Kosten des Gemeinwohls*
- *Belastung des Einzelnen durch den beruflichen Stress usw.*

Da wo Behörden nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, innert nützlicher Frist geeignete Massnahmen zu ergreifen, sind Gleichgesinnte aufgerufen, sich zu solidarisieren und durch entsprechende Aktionen einen Beitrag zur Behebung solcher Misstände zu leisten.

5.4.6 Friedensinstitut

Die Synode unterstützt die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Friedensinstitutes. Die Nationalkommission «Justitia et Pax» und «Pax Christi» sind zu beauftragen, sich an der Arbeit dieses Institutes aktiv zu beteiligen, womöglich in enger Zusammenarbeit mit «Sodepax».

5.5 Konfliktaustragung im Geiste Christi

5.5.1 Zukunft der Menschheit: kein unentrinnbares Schicksal

Die Zukunft der Menschheit ist nicht einfach ein unentrinnbares Schicksal und die Verlängerung der heutigen Wirklichkeit. Es gehört zum Wesen des Menschen, dass er sich Ziele setzt und dass er im Hinblick auf die gewählten Ziele auf den Lauf der Geschichte einwirken will und kann. Das Evangelium weist uns mit seinen Forderungen Ziele, auf die hin wir unser Leben in unserer geschichtlichen Wirklichkeit ausrichten wollen. In der beständigen Auseinandersetzung zwischen den bestehenden Zuständen und den angestrebten Zielen müssen politische Lösungen immer neu gesucht werden.

5.5.2 Bedrohung

Die Menschen sind einer Vielfalt von Bedrohungen ausgesetzt, für die ebenfalls Menschen verantwortlich sind: Bedrohungen durch soziale Ungerechtigkeiten, totalitäre Ideologien, zunehmende Vermassung, hemmungslose Reklame, Umweltzerstörung, reines Profitdenken und ungezügelter technischen Fortschritt; ferner Bedrohungen durch Rüstungswettlauf, bewaffnete Aggression, Manipulation usw.

5.5.3 Recht auf Schutz

Der Mensch ist dazu aufgerufen, Bedrohungen abzubauen; er hat aber auch das Recht, sich sowohl als Einzelner wie auch in Gemeinschaft gegen jede Bedrohung seiner Identität und seiner Existenz zu schützen. Daraus erwächst für die Gesellschaft die Aufgabe, nicht nur die Ausübung dieses Rechtes zu gewährleisten, sondern auch selbst Massnahmen zum wirklichen Schutz des Menschen gegenüber der Bedrohung zu treffen.

«Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. (...)

Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht er-

füllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.» (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 79)

5.5.4 Verteidigung

Der Vielfalt von Bedrohungen, unter denen die bewaffnete Aggression nur eine der Möglichkeiten darstellt, ist auch die Schweiz als staatliche Gemeinschaft ausgesetzt. Die berechtigten Bemühungen auf dem Gebiet der Landesverteidigung müssen, im Rahmen der Gesamtpolitik unseres Landes, die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

- Armeen sind nur letztes Mittel, bewaffnete Aggressionen von aussen abzuwehren und den Frieden des Landes in Selbstbestimmung zu sichern. Die schweizerische Armee hat dementsprechend ihre Verteidigungsaufgabe sachlich vorzubereiten und zu lösen, ohne einseitige Feindbilder und nationalistische Emotionen.*
- Für ihre in der Verfassung festgelegte Ordnungsaufgabe im Innern unseres Landes ist die Armee mit grösster Zurückhaltung einzusetzen. Die persönliche Freiheit und Würde sollen auch in der Armee unter allen Umständen, wenn auch im Rahmen einer vernünftigen Einordnung, gewahrt bleiben. Soldaten und Offiziere sollen ihre Funktionen in diesem Sinne aus ihrem christlichen Friedensauftrag heraus kritisch erfüllen.*
- Das Verteidigungskonzept der Schweiz muss stets neu bedacht werden unter Einbeziehung der Möglichkeiten des zivilen gewaltlosen Widerstandes.*
- Der zwischennationalen Solidarität und der Verständigung der Völker ist Priorität einzuräumen.*
- Ein sich nach aussen abkapselnder Nationalismus muss überwunden werden zugunsten einer grösseren Disponibilität, zum Beispiel durch konstruktivere Mitarbeit in den internationalen Gremien, durch Vermittlungstätigkeit, die über das blosse Angebot guter Dienste und der Schweiz als Konferenzland hinausgeht, usw.*
- Der finanzielle Aufwand für die Friedensbemühungen ist ebenso ernst zu nehmen wie jener für die Armee. Die Gefahr des Rüstungswettlaufes ist besser bewusst zu machen.*
- Eine dem Frieden dienende militärische Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss fähig sein, sich bei abnehmender militärischer Bedrohung auch selbst soweit in Frage stellen zu lassen, dass sie nicht zu einem Hindernis für Abrüstungsverhandlungen wird.*

5.5.5 Angestrebte Ziele und Wege der Verwirklichung

«Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeiten. Nicht wenige entspringen allzu grossen wirtschaft-

lichen Ungleichheiten oder auch der Verzögerung der notwendigen Hilfe.» (Gaudium et Spes, 83)

Für den Christen gilt es, den Frieden fortwährend aufzubauen auf den Grundpfeilern der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Mitverantwortung. Er wird verwirklicht, wenn die menschliche, geschichtliche und kulturelle Würde eines jeden Volkes anerkannt und geschützt wird.

«Mit der Fortentwicklung wissenschaftlicher Waffen wachsen der Schrecken und die Verwerflichkeit des Krieges ins Unermessliche. Die Anwendung solcher Waffen im Krieg vermag ungeheure und unkontrollierbare Zerstörungen auszulösen, die die Grenzen einer gerechten Verteidigung weit überschreiten». (Gaudium et Spes, 80)

Für uns alle gilt deshalb, «dass wir mit all unseren Kräften jene Zeit vorbereiten müssen, in der auf der Basis einer Übereinkunft zwischen allen Nationen jeglicher Krieg absolut geächtet werden kann. Das erfordert freilich, dass eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität eingesetzt wird, die über die wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten.» (Gaudium et Spes, 82)

Dank ihrer besonderen Stellung als neutrales Land ist die Schweiz in der Lage, bei den Bemühungen, die zu diesem Ziel führen können, wesentlich mitzuwirken.

5.5.6 Feldprediger

Der Soldat hat zweifellos in Friedens- wie in Kriegszeiten einen Anspruch auf seelsorgerliche Betreuung. Die Bischofskonferenz wird ersucht, gemeinsam mit den andern christlichen Kirchen und der Feldpredigergesellschaft eine zeitgemässe Form für die Aufgabe des Feldpredigers zu finden.

5.5.7 Dienstverweigerer

Trotz der Anerkennung einer berechtigten militärischen Landesverteidigung weiss die Synode um die Verantwortung der Kirche für Menschen, welche die Verpflichtung zum Militärdienst in einen Gewissenskonflikt bringt. Die unterschiedliche Bewertung religiöser, ethischer, politischer Gründe ist fragwürdig, weil alle diese Motive zu einem echten Gewissenskonflikt führen können. Wer vor seinem Gewissen die Leistung des Militärdienstes nicht verantworten kann, soll statt dessen vom Staat zu einem andern Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet werden. Die Synode unterstützt daher die Bemühungen, die Bundesverfassung in dem Sinne abzuändern, dass ein solcher Dienst als Alternative ermöglicht wird.

5.5.8 Waffenausfuhr

Die Synode ist der Auffassung, dass eine unkontrollierte Beteiligung von Schweizer Unternehmen am internationalen Waffenhandel vom moralischen

Standpunkt aus untragbar ist, der Glaubwürdigkeit der Schweiz nach innen und aussen schadet und den humanitären Bestrebungen unseres Landes widerspricht. Solange ein totales Waffenausfuhrverbot nicht erreicht ist, erwartete die Synode:

- vom Bundesrat, dass er die einschlägigen Bestimmungen über die Waffenausfuhr streng handhabe und sich wirksam in den Dienst der allgemeinen kontrollierten Abrüstung stelle;*
- von den Christen in der Schweiz, dass sie den Bundesrat in seinen Bemühungen tatkräftig unterstützen;*
- von der Kommission «Justitia et Pax» und von den Politikern, dass sie die schweizerische Praxis der Waffenausfuhr kritisch beobachten und auf eine weitere Beschränkung dieses Handels drängen.*

5.5.9 Gewaltlosigkeit

Da die Steigerung der Gewalt in der Welt keine Schranken mehr kennt, betrachtet die Synode die Gewaltlosigkeit nicht als ein utopisches Ideal, sondern als echte Alternative für die Gestaltung der Beziehungen unter den Menschen. Es gibt richtungweisende Beispiele von Menschen, die den Weg der Gewaltlosigkeit wählten. Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Don Helder Camara u. a. Sie führen den Kampf für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden nicht mit Waffen oder Gewalt, die dem Ziel widersprechen, sondern mit Mitteln, die dem Ziel angemessen sind. Die Beispielhaftigkeit ihres gewaltlosen Weges ist ein Hinweis darauf, dass der Kampf gegen das Unrecht auch dann gerechtfertigt sein kann, wenn dieses durch Gesetze legitimiert ist. Diese Haltung der Gewaltlosigkeit entspricht den Forderungen der Bergpredigt. Diese mahnt sowohl, um der Gerechtigkeit willen Verfolgung zu ertragen (Mt 5, 9-10), wie auch den ungerechten Schlag, die ungerechte Forderung hinzunehmen und durch Feindesliebe zu überwinden. Der Christ soll durch eine solche Haltung bezeugen, wie Gott selbst zum Menschen sich verhält (Mt 5, 38-48).

Einzelne, wie auch ganze Gruppen von Christen können sich von Gott aufgefordert erfahren, durch Verzicht auf jede Gewalt prophetisch Versöhnung und Frieden zu bezeugen. Die Synode bittet alle Christen, besonders jedoch die Amtsträger, diese Mitchristen in der Ausführung dieses prophetischen Dienstes ernst zu nehmen.

5.5.10 Verteidigungspflicht und Gewaltverzicht

Sowohl die Pflicht, sich selbst und das eigene Land mit Waffengewalt zu verteidigen, wie auch die Pflicht, auf jede Gewalt zu verzichten, sind Haltungen, welche der Christ gemäss seinem Glauben als Gewissenspflicht erfahren kann. Die Gegensätzlichkeit dieser Forderungen erzeugt sowohl im einzelnen wie in den Gemeinschaften innere Konflikte.

Im Glauben, dass wir sowohl in dieser Zeit unseren Beitrag für ein gesichertes Leben zu leisten haben, wie auch, dass wir zu bezeugen haben, dass Christus daran ist, den Frieden auf dieser Welt zu verwirklichen, müssen die einzelnen, wie die Gemeinden, wie die Gesamtkirche, diese Spannung der entgegengesetzten Forderungen durchhalten. Gerade im Ausharren in dieser Gegensätzlichkeit müssen sich Glaube und Hoffnung als echt erweisen.

6 Weltweites Christsein: Mithilfe zur Sinndeutung des Lebens

(Christliche Verkündigung und zwischenkirchlicher Dienst)

6.1 Kirche ist Mission

6.1.1 Auftrag der Getauften

Für den Christusgläubigen ist Jesus Christus — durch sein Leben, seinen Kreuzestod und seine Auferstehung — das grosse Zeichen der Hoffnung und der Weg zu einer versöhnten menschlichen Gemeinschaft. Getauftsein heisst für den Christen, aus dieser Hoffnung zu leben und die frohe Botschaft von dieser Hoffnung in Wort und Tat hinauszutragen zu allen Menschen, als Hilfe zur Sinndeutung der menschlichen Existenz mit ihren Fragen und Problemen.

6.1.2 Gewandelter Missionsbegriff

Früher erschien «Mission» wie ein Reservat für Spezialisten, die im Auftrag der Kirche in ferne Länder reisten, um dort Heiden zu bekehren und die Kirche einzupflanzen. «Mission» galt als eine unter vielen Aufgaben, welche die Kirche zu erfüllen hat. Heute gilt «Mission» als DIE Aufgabe der Kirche. Kirche IST Mission. Mission ist die Absicht Gottes mit dieser Welt und die bedeutet: Schalom — Friede, Segen, Einheit, Harmonie, Brüderlichkeit. Die Kirche ist das Instrument, das diese Absicht verwirklichen soll.

6.1.3 Christsein bedeutet nicht einfach, das zu bewahren, was wir im Glauben an Christus erhalten haben. Ein Christ, der den wahren Sinn der Frohbotschaft als Sinndeutung der menschlichen Existenz und als Kraft zur Einigung der Menschheit verstanden hat, kann sich nicht mit dem abkapseln, was ihm die Frohbotschaft schenkt, sondern muss es weitergeben. Er ist Missionar. Für den Mitmenschen irgendwo auf der weiten Welt ist er ein von Christus Beauftragter. Er ist das durch seinen Glauben, der ihn drängt, die Lebensprobleme von Christus her anzugehen und seinen Mitmenschen — den nahen, wie den fernen — als Teil der ihm aufgetragenen Welt zu sehen.

6.1.4 Neue Sicht der Missionsarbeit

Wie der frühere Missionsbegriff überholt ist, so ist auch die Zeit der traditionellen Mission vorbei. Das bedeutet zwei Dinge: zum ersten geht es

bei der Verkündigung der Botschaft Christi in Gebieten, wo diese Botschaft bisher noch nicht gehört wurde, nicht einfach um Rettung von Seelen, sondern um eine dynamische Verkündigung (vgl. 6.1.2). Zweitens besteht die Arbeit der meisten Missionare in den sogenannten Missionsgebieten nicht mehr in Erstverkündigung, sondern in der Mithilfe an den jungen Kirchen, die dort herangewachsen sind.

6.1.5 Den nichtchristlichen Religionen wird — besonders seit dem Konzil — die ihnen gebührende Achtung geschenkt. Gerade wer an das Heil in Christus glaubt und die Botschaft von diesem Heil verkündet, muss dankbar alles Positive, das sich als Zeichen Gottes in andern Religionen findet, anerkennen. Im Dialog mit Anhängern anderer Religionen und Ideologien ist er Zeuge der Fülle des Lebens, die er in Christus bekommt; dabei respektiert er die Überzeugung seiner Gesprächspartner und versucht, gemeinsam mit ihnen für das Wohl der Menschheit zu arbeiten.

6.2 Teilnahme am zwischenkirchlichen Dienst

6.2.1 Es ist Aufgabe des ganzen Christenvolkes, also jeder Ortskirche, sich im zwischenkirchlichen Dienst zu engagieren. Wo eine Ortskirche noch nicht die Kraft besitzt, in eigener Anstrengung ihre Aufgabe voll wahrzunehmen, — das trifft zu auf viele Kirchen der Dritten Welt — soll sie von Schwesterkirchen noch gewisse Dienstleistungen erwarten können.

Auch die Kirche der Schweiz hat sich seit langem und in mannigfacher Weise für solche Dienstleistungen engagiert. Die Bereitschaft, das auch weiterhin zu tun, muss unbedingt wachgehalten und gestützt werden.

6.2.2 In vielen Ländern der Dritten Welt entstanden Kirchen, die nicht mehr die gleichen Dienstleistungen brauchen wie früher. Damit diese Kirchen in vermehrter Masse in den betreffenden Völkern und deren Kulturen verwurzelt werden, ist bei unsern Dienstleistungen kluge Zurückhaltung notwendig. Zahlenmässige Überlegenheit, finanzielle Stärke und kulturelles Selbstbewusstsein auf Seiten der dienstleistenden Kirche können Hindernisse sein für die Selbstwerdung der jungen Kirchen.

Jeglicher Verzicht auf Machtausübung, die Offenheit für das Anderssein der Andern und der Mut zum Verzicht auf das Allein-Geltenlassen der eigenen Wertskala sind wichtige Kriterien für die Art und Weise, wie wir in der heutigen Situation zu zwischenkirchlichen Diensten bereit sein müssen.

6.2.3 Es ist zu wünschen, dass die Führung und Hilfe, welche den jungen Kirchen der Dritten Welt von der zentralen Leitung der Katholischen Kirche gewährt wird, auch in diesem Sinne geleistet werde. Das westlich geprägte und noch nicht revidierte Kirchenrecht ist dabei in manchen Dingen ein Hindernis. Der Weltepiskopat hat jedoch im Zweiten Vatikanischen Konzil den Ausbruch aus der abendländisch konzipierten Einheitlichkeit gutgeheissen (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche «Ad Gentes», 22).

Die Synode ersucht die Bischofskonferenz, dieses dringende Anliegen bei den zuständigen kirchlichen Stellen vorzubringen (Kongregation für die Evangelisation der Völker und Staatssekretariat).

6.2.4 Die Synode anerkennt dankbar, dass die Schweizer Kirche bei der Leistung von Diensten an Kirchen anderer Kontinente nicht nur gibt, sondern auch empfängt. Denn diese Kirchen bringen uns wichtige menschliche Werte, die bei uns in Vergessenheit geraten sind, (Gastfreundschaft, Lebensfreude, Entspannung) wieder neu zum Bewusstsein und geben von der christlichen Botschaft her in ursprünglicher Frische neue Impulse für die Bewältigung brennender Zeitprobleme. So wird der zwischenkirchliche Dienst mehr und mehr zu einer wirklichen Partnerschaft.

6.3 Missionsinstitute und missionarische Hilfswerke

6.3.1 Missionsinstitute

Die Ortskirche Schweiz hat ihren missionarischen Einsatz, der von der Erstverkündigung mehr und mehr zu einem zwischenkirchlichen Dienst geworden ist, vor allem durch die Missionsinstitute geleistet.

Auf Grund ihrer Erfahrung und Spezialisierung bleiben diese Missionsinstitute weiterhin unentbehrlich (Ad Gentes, 27) für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den jungen Kirchen der Dritten Welt und für die missionarische Bewusstseinsbildung in unserm Lande.

Die Missionsinstitute können aber ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn das persönliche Engagement im Dienste der Mission — sei es auf Zeit oder auf Dauer — als gültige Form der Selbstentfaltung und des Dienstes am Menschen den Gläubigen bewusst gemacht wird.

6.3.2 Hilfswerke

Seit einiger Zeit stehen in vermehrtem Masse auch Diözesanpriester (Fidei Donum Priester) sowie zahlreiche Laien (Interteam) im aktiven Missionseinsatz. Zudem nimmt eine Reihe neuerer Institutionen und Werke ebenfalls missionarische Aufgaben wahr, vor allem auf dem finanziellen Sektor: Brücke der Bruderhilfe, Fastenopfer, MIVA, MISSIO usw. sowie auch nichtkirchliche Organisationen.

6.3.3 Die Synode dankt allen für den Einsatz im Dienst der Weltkirche. Sie dankt auch denjenigen, die diesen Einsatz durch ihre Mithilfe unterstützen.

6.3.4 Zusammenarbeit

Planung und Organisation der zwischenkirchlichen Dienste liegen weitgehend noch in den Händen der einzelnen Missionsinstitute und Hilfswerke.

(Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

- *Im Interesse eines rationelleren Einsatzes der Kräfte und Infolge der abnehmenden Mitgliederzahl der Missionsinstitute drängt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Missionsinstituten und den andern Werken auf, die missionarische Aufgaben wahrnehmen. Die Synode fordert deshalb alle diese Institutionen auf, alle Möglichkeiten einer bessern Koordination, einer engeren Zusammenarbeit und eventueller Fusionen auszuschöpfen. Sie lädt die Bischofskonferenz ein, mitzuhelfen, diese Bestrebungen zu fördern.*
- *Diese Zusammenarbeit soll auch die Kollekten der Missionsinstitute, der Hilfswerke sowie der Bischöfe und Priester aus der Dritten Welt umfassen.*

6.3.5 Missionsrat

(Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Dem Schweizerischen Katholischen Missionsrat fällt als besondere Aufgabe zu, die Missionsinstitute und andere Organisationen zu ernsthafter Koordination aufzumuntern. Dieser Rat wurde durch die Bischofskonferenz als «Bischofskommission für die Missionen» und als «Arbeitsinstrument für die Verwirklichung der missionarischen Aufgaben der Katholischen Kirche in der Schweiz» bezeichnet. Daher lädt die Synode die Bischofskonferenz ein, dem Missionsrat die nötigen rechtlichen, strukturellen und finanziellen Grundlagen zu geben, damit dieser seine Koordinationsaufgabe (Ecclesiae sanctae, Nr. III, 9 und 11) wirksam zu erfüllen vermag. Im Missionsrat soll den sprachlichen Minderheiten gebührend Rechnung getragen werden.

6.4 Ressorts auf verschiedenen Ebenen

6.4.1 Pfarrei

Auf Pfarreiebene tragen Klerus, Pfarrei- und Kirchengemeinderat bzw. Kirchenpflege zusammen mit den Gläubigen die volle Verantwortung für die gesamte missionarische Bewusstseinsbildung und Aktivität. Die Leitungsgremien werden daher ersucht, ein Ressort für Mission, Dritte Welt und Frieden zu schaffen, dem obliegt:

- *die Pfarreiangehörigen, einschliesslich die Abseits-Stehenden, in geeigneter Weise mit dem Welt- und Missionsgeschehen zu konfrontieren;*
- *die Initiativen der nationalen und diözesanen Organe auf die Pfarreiebene zu übertragen;*
- *die Pfarreiangehörigen und die Pfarrei als Ganzes zum aktiven Einsatz für Mission, Dritte Welt und Frieden zu gewinnen;*
- *mit ähnlichen lokalen Gremien der andern Kirchen ökumenisch zusammenzuarbeiten;*
- *den Nichtchristen, die unter uns leben, das Interesse der christlichen Gemeinde zu bekunden und ihnen die Hilfe dieser Gemeinde anzubieten;*

- die entsprechende Arbeit der Pfarrei in die gesamtschweizerischen Bemühungen zu integrieren;
- dafür besorgt zu sein, dass die Pfarreiangehörigen auch auf politische Entscheide, die diesen Problembereich betreffen, Einfluss nehmen.

6.4.2 Diözese

Auf diözesaner Ebene ist ein Ressort (oder eine Kommission) für Mission, Dritte Welt und Frieden zu schaffen, welches unter der Leitung eines Bischofsvikars oder eines bischöflichen Delegierten steht. Diesem obliegen, in ständiger Zusammenarbeit mit Bischof und Ordinariat, insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Verantwortung für die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen des Bistums in bezug auf Mission, Dritte Welt und Frieden;
- Integration dieser Aufgaben in die Gesamtpastoral;
- entsprechende Information und Weiterbildung des Klerus;
- Mitverantwortung in der Personal- und Finanzvermittlung im Sinne des zwischenkirchlichen Dienstes;
- Festlegung der diözesanen Politik in den nationalen Dienstleistungsorganisationen (Caritas in bezug auf die Auslandshilfe, Fastenopfer, Fidei donum Priester, Missionsrat, Missio usw.);
- Wahrnehmung der dauernden Vertretung in diesen nationalen Dienstleistungsorganisationen;
- ökumenische Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der anderen Kirchen;
- Kontaktpflege mit den Missionsinstituten innerhalb der Diözese.

6.4.3 Kirche Schweiz

Auf nationaler Ebene ist das Bedürfnis nach einem übergeordneten Organ (nationaler Rat, Versammlung von Delegierten) unbestritten. Ihm obliegt in direkter Unterstellung unter die Bischofskonferenz die Koordination und Kooperation der gesamten Dienstleistung der Schweizer Kirche für Mission, Entwicklung, Frieden und die Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Gremien gleicher oder ähnlicher Zielsetzung. Dieses Organ wäre gegenüber der ganzen Schweizer Kirche verantwortlich; innerhalb dieses Organs wäre den Sprachgruppen unseres Landes die für ihre Arbeit nötige Selbständigkeit zu gewährleisten.

Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, zu prüfen, ob der bisherige Schweizerische Katholische Missionsrat (siehe 6.3.5) als bereits bestehendes nationales Koordinationsgremium in Name, Zweckbestimmung und Zusammensetzung neu konzipiert und ausgeweitet, oder ob das Ziel durch die Einsetzung eines Koordinators oder die Bildung einer Art «Table ronde» erreicht werden soll.

6.5 Finanzfragen

6.5.1 Notwendigkeit der finanziellen Hilfe

Bis anfangs der Sechzigerjahre oblag die Finanzierung der Missionstätigkeit fast ausschliesslich den Missionsinstituten. Seither finanzieren Hilfswerke bestimmte Projekte und entlasten teilweise die Missionsinstitute. Diese haben aber noch immer für den Grossteil der Personalkosten (Ausbildung, Lebensunterhalt, Reisen, Krankheit, Altersfürsorge usw.) aufzukommen und sind deswegen auf eigene Geldsammlungen auch weiterhin angewiesen.

6.5.2 Erfreulicherweise gibt es Lokalkirchen in der Dritten Welt, die bereits beträchtliche Eigenleistungen aufbringen. Dadurch verringern sie ihre Abhängigkeit von auswärtigen Geldgebern und gewinnen an Selbstachtung. Diese Entwicklung ist in jeder Hinsicht zu fördern.

Im Interesse dieser sehr guten und notwendigen Entwicklung ist darauf zu achten, dass man jungen Kirchen nicht durch ungenügend überlegte Projekthilfen Lasten auferlegt, welche sie weder selber tragen noch innerlich verkraften können. Wir müssen uns dabei von der Überlegung leiten lassen, dass jede Ortskirche nur dann wirklich selbständig ist, wenn sie sich auch finanziell selber tragen kann. Unser finanzieller Einsatz muss darauf hinzahlen, diesen Prozess bewusst zu fördern und soll deshalb nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden.

6.5.3 Prioritäten bei der Finanzvermittlung

Das heisst in keiner Weise, dass die Katholiken der Schweiz in ihrer Bereitschaft, materiell am partnerschaftlichen zwischenkirchlichen Dienst mitzutragen, nachlassen dürfen.

6.5.4 Es bedeutet vielmehr, dass die Hilfswerke, die Missionsinstitute und die einzelnen Missionare aufgerufen sind, alles zu tun, um in gemeinsamer Anstrengung für die Verwendung der Finanzhilfen klare Prioritäten zu setzen (z. B. Vorrang von Bildungsprogrammen vor Bauprojekten und kostspieligen Einrichtungen, bei Bauprogrammen Vorrang von Projekten, die einer grösseren Gemeinschaft — Pfarrei, Region — zugute kommen, vor solchen, die nur wenigen Personen dienen).

6.5.5. Rechnungsablage

Die Synode begrüsst die offene Rechnungsablage einzelner Missionsinstitute und Hilfswerke. Sie fordert alle andern auf, in jährlichen Rechenschaftsberichten über die Verwendung der Sammelgelder, über die Tätigkeit ihrer Mitglieder und über die Zusammenarbeit mit andern Organisationen zu berichten.

6.5.6 Spender

Die Synode fordert die einzelnen Christen, die Kirchgemeinden und Pfarreien, bzw. Kirchenpflegen auf, je nach ihrer Leistungsfähigkeit jährlich

einen Prozentsatz ihrer Einkünfte für die Missions-, Sozial- und Entwicklungsarbeit in der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen. Sie unterstützt die Empfehlung der überkonfessionellen «Erklärung von Bern», 1 bis 3 Prozent des Einkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und bittet besonders begüterte Schweizer Christen, diesen Prozentsatz nach Möglichkeit zu erhöhen.

Der Einsatz dieser Mittel sollte sorgfältig geprüft und, sofern er projektgebunden ist, nach Möglichkeit über den Projekt-Service erfolgen, den das Fastenopfer zusammen mit den andern Hilfswerken und dem Missionsrat unterhält. Da es sich um beachtliche Summen handelt, ist eine solide Einsatzplanung und Erfolgskontrolle (Evaluation) unerlässlich.

6.5.7 Die Kirchgemeinden bzw. Kirchenpflegen werden gebeten, ihre Ausgaben im Sinne christlicher Solidarität zu überprüfen und vor allem von unnützen Ausgaben, wie z. B. von zu aufwendigen Kirchenbauten, Abstand zu nehmen. Wo gesetzliche Hindernisse eine echte Katholizität bei der Finanzhilfe erschweren, sollen die Bestimmungen geändert werden.

7 Bewusstseinsbildung für weltweites Christsein

7.1 Notwendigkeit eines neuen Lernprozesses

7.1.1 Weltweites Christsein stellt beträchtliche Anforderungen an die Schweizer Kirche. Um die sich stellenden Aufgaben sehen und leisten zu können, ist es notwendig, sowohl über die heutige Weltsituation mit ihren Problemen wie auch über die Weltverantwortung des Christen im Bild zu sein.

7.1.2 Lernziel: Solidarität

Wirksamer Einsatz für die Entwicklungs- und Friedensarbeit erfordert persönliche Umkehr jedes Einzelnen vom Egoismus zur Solidarität aus dem Geist der von den Evangelien verkündigten Armut und Verfügbarkeit.

Auch der gläubige Christ ist zu dieser Umkehr und den sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht imstande ohne entsprechende Bewusstseinsbildung.

Sollte nicht diese Bewusstseinsbildung die Christen und alle Menschen guten Willens befähigen, durch ihren Einsatz ein Wirtschaftssystem zu entwickeln, das in erster Linie auf Solidarität und nicht auf Egoismus beruht?

7.2 Informationsträger

7.2.1 Voraussetzung für diese Bewusstseinsbildung sind umfassende Information und Lernprozesse, die den ganzen Menschen erfassen. Diese Auf-

gaben kann der Einzelne angesichts der heutigen Informationsflut nicht mehr allein bewältigen. Es ist deshalb Aufgabe und Verantwortung aller Bildungs- und Informationsträger (z. B. Elternhaus, Schule, Staat, Parteien, Massenmedien) und insbesondere der Kirchen, diese Informationen weiter zu geben und Lernprozesse in Gang zu bringen.

7.2.2 Die Synode erachtet es ferner als dringlich, dass eine entsprechende Bewusstseinsbildung von allen kirchlichen Instanzen in ihrer Bedeutung gesehen und bereits geleistete Arbeit auf dem Bewusstseinsbildungs-Sektor (Fastenopfer, KAB, Missionsinstitute, Missionsrat usw.) positiv aufgenommen und verwertet werde.

7.2.3 Für die Bewusstseinsbildung empfiehlt die Synode, dass möglichst viele sich mit den Veröffentlichungen und Stellungnahmen jener Organisationen auseinandersetzen, die auf dem Gebiet der Bewusstseinsbildung tätig sind (wie z. B. die «Erklärung von Bern», Fastenopfer, Brot für Brüder usw.).

7.3 Informationsquellen

7.3.1 Die Stimmen der direkt Betroffenen

Durch ihre Präsenz in der ganzen Welt ist die Kirche in der Lage, Gesprächspartner in allen Kontinenten zu finden. Diese Möglichkeit zum Gespräch und zur Begegnung sollte die Kirche ebenfalls in der Schweiz besser ausnützen, um die Stimmen der von Unrecht und Not betroffenen Schichten aus aller Welt — sowohl an öffentlichen Veranstaltungen wie auch in den Massenmedien — frei zu Worte kommen zu lassen. Sie sollten namentlich über die Situation und die Probleme in ihren Ländern berichten und diese analysieren können, unbehelligt von staatlichen Eingriffen, Redeverbot, fremdenpolizeilichen Vorschriften. In gleicher Weise sollten sie die Folgen unseres Verhaltens und unserer Gegenwart in ihren Ländern darlegen können, auch wenn die Wahrheiten für uns unbequem sind.

7.3.2 Fachgremien

(Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

Damit die Kirche in Fragen der Entwicklungspolitik mit Sachkenntnis Stellung beziehen kann, muss sie auf den Rat von Fachleuten hören, und zwar auch von solchen, die nicht dem in unserem Lande herrschenden Wirtschaftssystem verpflichtet sind. Die Bischofskonferenz hat zu diesem Zweck die Nationalkommission «Justitia et Pax» errichtet. Damit diese Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann, ist sie personell und finanziell entsprechend zu dotieren. In ihr sollen kompetente und in Entwicklungsarbeit engagierte Leute zu Worte kommen können. Ausserdem muss die Kommission über die für ihre Arbeit unerlässliche Unabhängigkeit verfügen.

7.3.3 Die Synode ersucht die Bischofskonferenz, die Notwendigkeit der Schaffung eines katholischen sozial-ethischen Institutes abzuklären (vgl. auch 5.3.9).

7.4 Sachgerechte Information

7.4.1 Agenturen

Eine bessere und vollständigere Information über die Verhältnisse in der Dritten Welt und unsere Beziehungen zu ihr ist notwendig, um in der Schweiz das Verständnis für deren Bedürfnisse und Probleme zu fördern. Die Synode bittet deshalb die Verantwortlichen der Massenmedien, Vorkehrungen für einen objektiveren Informationsfluss aus der Dritten Welt zu treffen, z. B. durch entsprechende Interventionen bei den Presseagenturen und vermehrten Einsatz von Korrespondenten. Dabei ist zu versuchen, die hinter diesen Agenturen und Medien stehenden Machtverhältnisse offenzulegen. In der Vorlage 12 (Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit) ist dieser Aufgabe besondere Beachtung zu schenken. Zu prüfen wäre hier namentlich auch, in welcher Form die Arbeit des «Informationsdienstes Dritte Welt» (durch Fastenopfer, Brot für Brüder, Helvetas und Swissaid geschaffen) benützt und unterstützt werden kann.

7.4.2 Massenmedien

Die Synode verweist auf die gefährliche Verknüpfung von Interessengruppen mit den Massenmedien, die zu einseitiger oder verzerrter Information führt und dadurch den Benützer geistig vergewaltigt. Sie empfiehlt daher die Förderung der Erziehung zum kritischen Umgang mit den Massenmedien. Die kirchlichen Stellen für Medienarbeit werden aufgefordert, in ihrer Arbeit und in Koordination mit andern Stellen diesem Aspekt besondere Beachtung zu schenken. Namentlich verurteilt die Synode die Verherrlichung der Gewalt und der damit verbundenen Propaganda, Konflikte auf diese Weise zu lösen. Sie macht auf die bedenklichen Folgen solcher Darstellungen aufmerksam.

7.5 Bewusstseinsbildung in Pfarrei und Diözese

7.5.1 Pfarrei

Es erscheint der Synode wichtig, dass im Rahmen der Vorlage 12 folgende Punkte konkretisiert werden:

- In Zusammenhang mit anderen Gremien haben die bereits vorhandenen Träger (Pfarreien, Jugendvereine, Gruppen für Erwachsenenbildung usw.) oder auch neue Gruppierungen die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben wahrzunehmen.*
- Neben den traditionellen Formen (Predigt, Katechese usw.) sind neue Erkenntnisse und Informationsmittel (Gruppendynamik, audio-visuelle Mittel usw.) sachgemäss einzusetzen. Dabei kann Bewusstseinsbildung kein einseitiger Prozess sein, sondern dieser Prozess hat ebenso von «oben» nach «unten» wie vom Einzelnen und von Gruppen zur Gesamtgemeinschaft und ihren Verantwortlichen zu verlaufen.*

7.5.2 Diözese

Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Ausbildung aller verantwortlichen Priester und Laien in der Kirche zu schenken. Die Wirklichkeit einer weltweiten Kirche ist dabei voll zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Bewusstseinsbildung seien von den zuständigen Instanzen zu überprüfen:

- *die theologischen Kurse (Berücksichtigung von nicht-europäischen Theologien, von Problemen der jungen Kirchen, von messianischen Bewegungen usw.);*
- *die katechetischen Lehrmittel (Neuformulierung folgender Inhalte: Heiden, Heil, Mission, Funktion der Kirche gegenüber der Welt usw.).*

7.6 Finanzierung der Bewusstseinsbildung

(Gesamtschweizerisch verabschiedet am 17. 2. 74)

7.6.1 Im Sinne der Forderungen der Konferenz des Weltkirchenrates von Montreux (1970) und derjenigen von Bern «Schweiz — Dritte Welt» (1970) wünscht die Synode dringend, dass aus den Sammelgeldern der Hilfswerke ein angemessener Teil für Bewusstseinsbildung im eigenen Land eingesetzt wird.

7.6.2 Die Synode ersucht die Missionsinstitute, zusammen mit den Hilfswerken einen Teil ihrer Sammelgelder für gemeinsame Bewusstseinsbildung zur Verfügung zu stellen (Missionsrat, «Missionarische Informationen und Werbung», «Brennpunkt Welt» usw.).

In dieser Reihe erscheinen folgende Titel:

1. Glaube und Glaubensverkündung heute (Februar 1976)
2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente
im Leben der Gemeinde (Januar 1975)
3. Planung der Seelsorge in der Schweiz (Februar 1976)
4. Kirche heute (Oktober 1975)
5. Oekumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen (September 1975)
6. Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft (Januar 1975)
7. Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft (Oktober 1975)
8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz (Oktober 1975)
9. Beziehung zwischen Kirche
und politischen Gemeinschaften (Januar 1976)
10. Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz
für Frieden, Entwicklung und Mission
11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung (Februar 1976)
12. Information und Meinungsbildung
in Kirche und Öffentlichkeit (Oktober 1975)

Herausgabe: Dezember 1974

Bezug:

Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Preis Fr. 2.—